

Wirtschaftsplan

2022

für den

Eigenbetrieb

Breitbandversorgung Blumberg

Wirtschaftsplan

für den

Eigenbetrieb

Breitbandversorgung Blumberg

für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2022 der Breitbandversorgung Blumberg am 16.12.2021 gemäß § 14 Abs. 3 EigBG wie folgt beschlossen:

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt:

mit Erträgen in Höhe von	283.840 €
mit Aufwendungen in Höhe von	472.094 €
mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von	-188.254 €.

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt:

mit Finanzierungsmitteln in Höhe von	3.663.350 €
mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von	3.663.350 €
mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	688.000 €.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen

Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 3.097.178 €.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

Blumberg, den 16.12.2021

Markus Keller
Bürgermeister

1 Rechtliche Verhältnisse

Betrieb:	Breitbandversorgung Blumberg
Rechts-/Organisationsform:	Sondervermögen der Stadt Blumberg mit Sonderrechnung (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO); Eigenbetrieb (§ 1 EigBG). Betriebssatzung vom 26.11.2015
Sitz:	78176 Blumberg
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Unterstützung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Blumberg. Langfristige Verpachtung eines durch den Eigenbetrieb betriebenes Breitbandnetzes.
Stammkapital:	50.000 EUR
Betriebsleitung:	Stadtkämmerer (kaufmännischer Betriebsleiter) Stadtbaumeister (technischer Betriebsleiter)
Sonderkasse:	Für den Eigenbetrieb ist eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse eingerichtet

2 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen (§ 12 Abs. 1 EigBG).

Für jedes Jahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (§ 14 EigBG).

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen (§ 1 Abs. 1 EigBVO). Im Vermögensplan sind alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die vorhersehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Der Wirtschaftsplan ist um eine Finanzplanung zu ergänzen (§ 4 EigBVO).

2.1 Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist noch nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr schließt planmäßig mit einem Verlust ab.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Teilmaßnahmen:

- Blumberg, 2. BA Teil 3 – Zollhaus
- Blumberg, 2. BA Teil 2 – Süden
- Blumberg Eschach
- Blumberg, Epfenhofen, Nordhalden, Neuhaus, Randen
- Blumberg Riedböhringen, 1. BA GE B27
- Blumberg, Talgemeinden
und
- Hondingen 2. und 3. BA Mitverlegung

mit insgesamt 113.568 T€ abgerechnet.

Die zur Finanzierung bei der KfW aufgenommenen Kredite mussten teilweise aufgrund geringerer Abrechnungssummen zurückgezahlt werden. Demgegenüber entstanden Maßnahmen mit höheren Abrechnungssummen und einem Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 509 T€.

Die zuletzt festgestellte Finanzierungslücke aus dem Jahr 2019 ist als Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Die Zahlungsbereitschaft der Sonderkasse war im Wirtschaftsjahr 2020 durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Stadtkasse gewährleistet.

2.2 Verlauf des Wirtschaftsjahr 2021

Die in der Wirtschaftsplanung für 2021 getroffenen Annahmen werden sich insbesondere bedingt durch die verzögerte Abwicklung der Investitionen erneut nicht planmäßig realisieren lassen.

Vom Zweckverband wurden für die Maßnahmen

- Fützen
- Kommingen
- Hondingen
und
- Riedöschingen

Abschlagszahlungen (95 T€) angefordert.

2.3 Wirtschaftsplan 2022

2.3.1 Erfolgsplan 2022

Die Höhe der zu erwartenden Pachtausschüttung orientiert sich am bisherigen Kenntnis- bzw. Erwartungsstand. Genauere Werte sind vom Zweckverband noch mitzuteilen.

Die Fertigstellung der begonnenen Teilbauabschnitte führt zu steigenden Abschreibungen und Zinsen.

Es wird mit einem Verlust von 188 TEUR gerechnet.

2.3.2 Vermögensplan 2022

Der Vermögensplan sieht die Investitionsumlagen für den Ausbau des Netzes in den Stadtteilen Fützen, Kommingen und Riedöschingen vor. Die voraussichtlich 2021 nicht mehr in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel für die Maßnahme „Fützen“ werden neu veranschlagt. Zur Sicherstellung einer zügigen Umsetzung des Netzausbaus sind Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden. Nach Mitteilung des Zweckverbands ist das zu erwartende Fördermittelaufkommen mit einer Quote von 60 % berücksichtigt.

Darüber hinaus entsteht Finanzierungsbedarf durch den veranschlagten Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren, die Auflösung von Ertragszuschüssen und den Jahresverlust.

Zur Finanzierung sind Abschreibungen sowie Kreditaufnahmen vorgesehen.

2.4 Mittelfristige Finanzplanung

Der Netzausbau in den Stadtteilen Fützen, Hondingen, Kommingen und Riedöschingen ist für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 eingeplant. Bei planmäßigem Vollzug der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 wäre der Netzausbau in der Gesamtstadt abgeschlossen.

Maßgeblicher Faktor für die Pachtausschüttungen sind die in Blumberg sowie im gesamten Landkreis realisierten und tatsächlich genutzten Breitbandhausanschlüsse. Planmäßig wird von steigenden Anschlüssen und damit steigenden Erträgen ausgegangen.

Der tatsächliche, endgültige Finanzierungsbedarf lässt sich erst nach der endgültigen Abrechnung sämtlicher Einzelmaßnahmen und der jeweils konkret gewährten Zuschüsse durch Bund und Land feststellen. Insofern wird der Betrieb ggf. bis zu diesem Zeitpunkt Finanzierungslücken ausweisen und kurzfristig zwischenfinanzieren müssen.

2.5 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht ist deshalb nicht erforderlich.

2.6 Schuldenübersicht

Kto.	Aufnahme- jahr	Laufzeit	Aufnahme- betrag	Stand		Gläubiger	Zins- satz	Zinsen	Tilgung
				01.01. WJ	31.12. WJ				
			EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR
1	2016		400.680	400.680	460.680	Stadt		2.003	keine
383	2016	2026	450.000	450.000	427.500	KfW	0,7	3.069	18.000
385	2017	2027	1.370.000	1.370.000	1.315.200	KfW	0,58	7.824	54.800
386	2017	2027	865.000	865.000	839.050	KfW	0,61	5.235	25.950
388	2017	2027	156.427	156.427	156.427	KfW	0,62	1.240	0
389	2018	2028	1.594.692	1.594.692	1.594.692	KfW	0,7	12.600	0
390	2018	2028	1.262.169	1.262.169	1.262.169	KfW	0,7	11.900	0
n.n	2022	n.n	3.097.178	0	3.097.178	n.n.	0,3	0	0
			9.196.146	6.098.968	9.152.896			43.871	98.750

Breitbandversorgung Blumberg

Wirtschaftsplan 2022 Finanzplanung 2021 bis 2025

Erfolgsplan

		Plan EUR 2020	Plan EUR 2021	Plan EUR 2022	Plan EUR 2023	Plan EUR 2024	Plan EUR 2025
Sachkonto	Erträge						
430080	Ausschüttung Zweckverband	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000
430220	Auflösung Zuweisungen	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840
430230	Sonstiger Geschäftsertrag						
430235	Auflösung Investitionszuschüsse						
620100	Zinsen u. ähnl. Erträge						
	Summe Erträge	183.840	233.840	283.840	333.840	383.840	433.840
	Jahresverlust	270.856	216.144	188.254	194.742	153.432	102.232
	Summe	454.696	449.984	472.094	528.582	537.272	536.072
Sachkonto	Aufwendungen						
590115	Mitgliedsbeiträge, Versicherungen						
590116	Betriebskostenumlage	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
590120	Verwaltungskostenbeitrag	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
590121	Bauhofleistungen						
590122	Bauhofleistungen (Fuhrpark)						
590124	Erstattungen an Eigenbetriebe						
590140	Geschäftsaufwand	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
590190	Sonstiger Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
570100	AfA auf Sachanlagen	63.035	63.035	63.035	63.035	63.035	63.035
570110	AfA auf immaterielle Vermögensgg.	298.553	288.424	316.188	360.389	371.228	371.228
650100	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	42.108	49.525	43.871	56.158	54.009	52.810
650110	Zinsen für Kassenkredite	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Summe Aufwendungen	454.696	449.984	472.094	528.582	537.272	536.072
	Jahresgewinn						
	Summe	454.696	449.984	472.094	528.582	537.272	536.072
			0	0	0	0	0

nachrichtlich:

Abschreibungsverlust aus Vermögens-
übertrag aus dem Haushalt

29.280 29.195 29.280 29.280 29.280 29.280

(die Verluste sollen mit dem Kapital verrechnet werden, bis dem Betrieb die Erwirtschaftung möglich ist)

186.949 158.974 165.462 124.152 72.952

Breitbandversorgung Blumberg

Wirtschaftsplan 2022 Finanzplanung 2021 bis 2025

Vermögensplan

		Plan EUR 2020	Plan EUR 2021	Plan EUR 2022	Plan EUR 2023	Plan EUR 2024	Plan EUR 2025	Summe EUR
Sachkonto/ Auftrag	Finanzierungsmittel							
789250	Jahresgewinn							
	AfA auf Sachanlagen	63.035	63.035	63.035	63.035	63.035	63.035	
	AfA auf immaterielle Vermögensgg.	298.553	288.424	316.188	360.389	371.228	371.228	
200000	Stammkapital/Verlustabdeckung Stadt	226.000		186.949	158.974	165.462	124.152	
300000	Kredite vom Kreditmarkt	3.176.949	2.447.938	3.097.178	716.803			
	Finanzierungsmittelfehlbetrag							
	Nichtverbrauchte Mittel aus VJ.				0	0	0	
	Summe Finanzierungsmittel	3.764.537	2.799.397	3.663.350	1.299.201	599.724	558.414	0
Sachkonto/ Auftrag	Finanzierungsbedarf							
8000702	Blumberg, 2. BA Teil 2 - Süden	100.000						1.594.692
8000704	Blumberg 2. BA Teil 1 - Norden 2							1.453.600
8000705	Blumberg, Gartenstraße, Metz, Darda							453.734
8000706	Blumberg, 2. BA Teil 3 - Zollhaus	100.000						1.029.510
8000707	Eschach	50.000						156.427
8000709	Hondingen 2. und 3. BA Mitverlegung	6.700						26.009
8000711	Talgemeinden	655.000	20.000	53.000				353.685
8000712	Riedböhringen, 1. BA GE B27	21.000						38.436
8000713	Blumberg Mitverlegung	75.000	15.000	15.000				15.000
8000714	Blumberg, 3. BA Süden 1 u. Norden 1	100.000						1.452.580
8000715	Epfenhofen, Randen, Nordh., Neuh.	100.000						1.262.169
8000716	Fützen	1.250.000	1.287.500	1.181.000				1.276.091
8000717	Kommingen			204.000	84.000			295.014
8000718	Hondingen			14.000	305.000			325.164
8000719	Riedböhringen							0
8000720	Riedöschingen			725.000	299.000			1.031.014
8000721	Nachzügler		30.000	41.600				91.243
	<i>Zwischensumme Investitionszuschüsse</i>	<i>2.457.700</i>	<i>1.352.500</i>	<i>2.233.600</i>	<i>688.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.854.368</i>
8000735	Sonstige Investitionen							0
8003001	Betriebs- und Geschäftsausstattung							0
8003002	Investitionsumlage							0
	Auflösung Zuweisg. + Beiträge	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840	33.840	
	Tilgung von Krediten	0	86.906	98.750	382.619	393.458	422.342	
	a.o. Tilgung Kredite	0						
	Abdeckung Finanzierungsfehlbetrag VJ	1.002.141	1.110.007	1.108.906				
	Finanzierungsmittelüberschuss							
789150	Jahresverlust	270.856	216.144	188.254	194.742	153.432	102.232	
	Summe Finanzierungsbedarf	3.764.537	2.799.397	3.663.350	1.299.201	580.730	558.415	10.854.368

Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023

Hondingen, Kommingen, Riedöschingen 688.000

Für die Maßnahmen werden VE vorgesehen, damit Auftragsvergaben erteilt werden können

Erläuterungen:

Talgemeinden: voraussichtliche Restzahlungen nach Abrechnung der Maßnahme; Ansatz 2022 neu inkl. voraussichtliche Mehrkosten

Mitverlegung: neu veranschlagt (Eventualposition)

Fützen: nicht verbrauchte Mittel 2021 neu veranschlagt in 2022

Die Investitionsauszahlungen für die Ortsteilnetze sind unter Berücksichtigung einer Förderquote von 60 % angesetzt;

die tatsächliche Bundesförderung steht erst nach Abschluss der Maßnahme fest

Verlustabdeckungen ohne Abschreibungsverluste aus Vermögensübergang.